



Joachim Reinig Helenenstraße 14 22765 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen  
Umweltrecht  
BUKEA - RU 2 -  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 15.5.2022

Novellierung der Hamburger Baumschutzverordnung  
Hamburgische Baumschutzverordnung (BaumschutzVO)

Stellungnahme des Pomologen-Verein e.V., Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg

Am 22.9.2021 antwortete die BUKEA auf eine Anfrage des Pomologen-Vereins zur  
Novellierung der Baumschutzverordnung

„Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ist derzeit mit Vorbereitungen befasst, um die geltende Baumschutzverordnung durch eine modernere Baumschutzverordnung zu ersetzen. Dabei soll im Wesentlichen die bisherige Praxis des Baumschutzrechts in Hamburg beibehalten werden. Als eine der wenigen grundsätzlichen Neuerungen soll die Einbeziehung der Obstbäume in den Schutzbereich der Baumschutzverordnung erfolgen. Obstbäume innerhalb geschlossener Pflanzungen des erwerbswirtschaftlichen Obstbaus sowie für den Verkauf vorgesehene Bäume in Baumschulen, Gärtnereien und im Gartenfachhandel sollen von diesem Schutz ausgenommen bleiben.“

Ich gehe davon aus, dass die grundsätzliche Unterschutzstellung von Obstbäumen und die damit verbundene Anerkennung ihrer Bedeutung für den Baumbestand in Hamburg in Ihrem Sinne ist.“



Demgegenüber ist in der jetzt vorgelegten Fassung formuliert:

## § 1 Schutzgegenstand

....

### *(3) Nicht geschützt sind*

- 1. für den Verkauf vorgesehene Bäume in Baumschulen, Gärtnereien und im Gartenfachhandel,*
- 2. Obstbäume außer Walnussbäumen und Esskastanien.*

Der Pomologen-Verein e.V., Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg fordert die Aufnahme von Obstgehölzen in den Schutzgegenstand und insbesondere die Zulässigkeit von Obstgehölzen als Ersatzpflanzungen.

## Begründung

Die Stadt Hamburg gilt als grüne Metropole. Das liegt nicht zuletzt an einem sehr großen Baumbestand. 250.000 Straßenbäume gibt es, etwa 600.000 Parkbäume allein im öffentlichen Raum. Bei 1,7 Mio Einwohnern teilen sich statistisch zwei Einwohner einen Baum – nicht mitgerechnet sind die vielen privaten Bäume.

Mit 440.000 Stadtbäumen hat Berlin nur etwa halb so viel Bäume wie Hamburg – etwa 8 Berliner müssen sich statistisch einen Baum teilen.

Hamburg hat 2016 ein Baumkataster für Straßenbäume veröffentlicht.

<http://www.hamburg.de/strassenbaeume-online-karte/>

Danach wurden 1.530 Apfelbäume erfasst, gezählt wird allerdings nur die Gattung Apfelbaum (*Malus*). Die meisten Äpfel sind Zieräpfel, nur 135 Bäume sind Kulturäpfel (*Malus domestica*). In der Karte ist jeder einzelne Baum mit dem Pflanzjahr, der Größe und der Sorte erfasst. Von den 1.083 Bäumen der Gattung Birne (*Pyrus*) sind 191 Kulturbirnen (*Pyrus communis*).

Hamburg pflanzt regelmäßig Bäume im öffentlichen Raum nach, vorwiegend Laubbäume.

In neu geplanten Straßen und Parks werden in der Regel keine Obstgehölze gepflanzt, als Beispiel die Neue Mitte Altona.



Nur in Ausnahmefällen werden Obstbäume berücksichtigt, so im Lohsepark der Hafencity, vor den Deichtorhallen oder in der Landschaftsachse Horner Geest.

Dem gegenüber bevorzugen Projekte mit NutzerInnenbeteiligung regelmäßig Obstgehölze, z.B. bei der Gestaltung von Schulhöfen, Kindergärten oder Wohnprojekten.

Nur in wenigen Ausnahmefällen und längeren Auseinandersetzungen werden Obstgehölze als Ersatzpflanzungen akzeptiert, z.B. bei dem Wohnprojekt Holstenkamp.

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Neben der Erschließung neuer Flächen wie in Oberbillwerder werden auch innerstädtisch viele Flächen verdichtet, was ökologisch und ökonomisch wünschenswert ist und die Qualität einer Metropole erhöht.

Das hat jedoch zur Folge, dass funktionsfähige, quartiersnahe Freiflächen bereitgestellt werden müssen. Diese werden oft nur nach ästhetischen Kriterien geplant, beliebt sind z.B. Zierkirschen mit ihrer ökologisch weitgehend nutzlosen Blütenpracht. Obstgehölze sind dagegen Heimat von bestäubenden Insekten und damit auch von Vögeln.

Auch werden bevorzugt großkronige Bäume mit viel Laubmasse geplant, was ökologisch möglicherweise sinnvoll ist, aber die Wohnungen bis ins 4. Obergeschoss verschatten lässt. Die Wohnungen werden immer dunkler.

Eine echte BewohnerInnenbeteiligung findet in der Stadtplanung dabei fast nicht statt. Würden sie gefragt, würde es viel mehr Obstgehölze geben. Obstgehölze sind eine Möglichkeit, hochwertige Grünanlagen auszubilden, die nachbarschaftliche Aktivitäten fördern.

Besonders gravierend ist bei fehlender Unterschutzstellung der Obstgehölze, dass Obstgehölze von Ersatzpflanzungen ausgeschlossen sind. Gerade auf privaten Grundstücken sollten Obstgehölze als Ersatzpflanzungen möglich sein. Wenn Ersatzpflanzungen Laubbäume sein müssen, ist oft kein Platz für Obstgehölze vorhanden.

Die Ersatzregelungen auf privaten Grundstücken erschließen sich für BürgerInnen nicht mehr. Sie erscheinen Vielen als bürokratische, bürgerInnenferne Überregulierung.

Ersatzpflanzungen mit Obstgehölzen zuzulassen führt auch nicht zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand - der Kontrollaufwand ist identisch. Fällgenehmigungen müssen ohnehin immer mit Gutachten untermauert werden, auch hier entsteht für die Verwaltung kein höherer Aufwand.

In der ursprünglichen Novellierungsbegründung wurde die Aufnahme von Obstbäumen als eine der wenigen „grundsätzlichen Neuerungen“ bezeichnet. Wenn dies jetzt wieder gestrichen wird – was für einen Sinn ergibt dann die Novellierung? Zeigt sie dann im Wesentlichen nicht die Unfähigkeit einer bürgernahen Verwaltung?



Der Pomologen-Verein e.V.

Der Pomologen-Verein ist ein Fachverband, dessen Ziel der Erhalt alter Obstsorten und ihrer genetischen Diversität ist. Er hat über 2000 Mitglieder und ist mit Landesgruppen in fast allen Bundesländern vertreten ([www.pomologen-verein.de](http://www.pomologen-verein.de)). Die Arbeit des Pomologen-Vereins unterstützt die Ziele Deutschlands, die im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen (BMELV 2015) zusammengestellt sind: · die Vielfalt der kultivierten pflanzengenetischen Ressourcen langfristig in wissenschaftlich abgesicherter Weise zu erhalten · pflanzengenetische Ressourcen durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch Charakterisierung, Evaluierung, Dokumentation und züchterische Erschließung verstärkt nutzbar zu machen · eine größere Vielfalt landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzenarten und -sorten in Deutschland nachhaltig wirtschaftlich zu nutzen.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg hat knapp 150 MitgliederInnen aus den Bereichen Obstbaumpflege, Baumschulen, Herstellung und Vermarktung von Obst und Obstprodukten, Umweltpädagogischen Initiativen und Hobbygärtnern.

2016 erfolgte eine Veröffentlichung „UrbanPom“ mit einer Dokumentation von Obstgehölzen im öffentlichen Raum und einer Strategie für mehr „essbare Stadt“.

2019 folgte ein davon abgeleitetes Plakat/Flyer mit ausführlichen Hinweisen und Abbildungen von geeigneten Obstgehölzen für urbane Räume.

Der Pomologen-Verein bietet niederschwellige Schnittkurse an und berät fachlich die Naturschutzverbände wie auch die Fachplaner, z.B. bei der Sortenauswahl der Landschaftsachse Horner Geest mit dem Konzept der „Essbaren Stadtnatur“ oder bei der HafencityGmbH bei Obstbaumschäden im Lohsepark.

Joachim Reinig

Sprecher der Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg des Pomologen-Vereins.e.V.

Anlagen

Broschüre UrbanPom 2016

Faltblatt/Plakat UrbanPom 2019